



WALDBAUERN - AKTUELL An die Mitgliedsbetriebe des Waldbauernverbandes

Nr. 53/2022 vom 3. November 2022

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat diese Woche Informationen zum neuen Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bereitgestellt ([siehe Pressemeldung vom 1.11.2022](#)).

Die neue Förderrichtlinie wird voraussichtlich am **7. November 2022** im Bundesanzeiger veröffentlicht. Erst nach dieser Veröffentlichung ist die Antragstellung bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) über das [Portal der FNR](#) möglich. Auf diesem Portal werden auch **erst dann** alle Informationen und Dokumente (auch FAQ) rund um das neue Förderprogramm zu finden sein. Nachfolgend sind die vorab vom BMEL bereitgestellten Informationen/Unterlagen zur Kenntnis und Vorbereitung für Sie aufgeführt.

Überblick der wichtigsten Informationen in Kürze:

- Mit der Förderung verpflichten sich die antragstellenden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den nächsten 10 Jahren 11 Kriterien bei der Waldbewirtschaftung zu beachten. Forstbetriebe über 100 ha müssen zusätzlich 5% ihrer Waldflächen für 20 Jahre aus der Bewirtschaftung nehmen (12. Kriterium).
- Die Fördersätze betragen zwischen 55 EUR/ha*a und 100 EUR/ha*a ([siehe Antragsverfahren Langfassung mit Detailinformationen, S. 18](#)).
- Inhaltlich vergleichbare Förderungen (z.B. Jungbestandspflege), die ein Forstbetrieb im Zuge der klassischen forstlichen Maßnahmenförderung erhalten hat, müssen bei der Antragstellung angegeben werden.
- Interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Förderung direkt bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) beantragen. Die Förderung kann ausschließlich online über das [Portal der FNR](#) beantragt werden, aber erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger.
- Für das Jahr 2022 stehen deutschlandweit 200 Mio. EUR für das Förderprogramm zur Verfügung. Ob und wie schnell diese Mittel vergriffen sein werden, ist derzeit unklar. Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-minimis-Basis bewilligt (maximal 200.000 Euro Förderung in drei Jahren). Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die De-minimis-Auflage wegfallen kann.
- Die Einhaltung der Förderkriterien wird über ein neues, zusätzliches Waldzertifikat von verschiedenen Zertifizierungsorganisationen, z.B. PEFC Deutschland, sichergestellt. Das neue PEFC-Fördermodul wird sowohl für Einzelbetriebe als auch gesammelt über die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse möglich sein. Näheres zum Zertifizierungsverfahren wird noch von PEFC Deutschland veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“:

- [Förderkriterien_Überblick \(in PM des BMEL\)](#)
- [Förderkriterien_Langfassung mit Detailinformationen](#)
- [Antragsverfahren_Überblick](#)
- [Antragsverfahren_Langfassung mit Detailinformationen](#)

In den Dokumenten sind einige Links eingebettet, die erst nach Veröffentlichung der Richtlinie mit dem Antragsportal online gestellt werden und derzeit noch nicht aufgerufen werden können.

Um eine reibungslose Antragstellung zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, alle bereitgestellten Informationen vorab durchzuarbeiten, notwendige Unterlagen vorliegen zu haben und erst dann mit dem Ausfüllen des Online-Antrags zu beginnen.

Sie haben Fragen zum Förderprogramm?

Auskünfte zum BMEL-Förderprogramm erteilt die FNR ab dieser Woche:

[per E-Mail](#) oder telefonisch: 03843/6930-600 (Mo-Do 9.00 – 14.00 Uhr, Fr 9.00 – 11.00 Uhr).

Angesichts des langen Verpflichtungszeitraums sollten interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer vor einer Antragstellung genau prüfen, ob und wie sich die Förderkriterien mit den eigenen Vorstellungen zur Waldbewirtschaftung verbinden lassen.

Im Rahmen der Herbsttagung des Waldbauernverbandes NRW am 16.11.2022 ([Einladung](#)) stellt Martin Kempkes, PEFC-Regionalassistent NRW, das neue PEFC-Fördermodul vor. Sie sind noch nicht für die Veranstaltung angemeldet? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung an [diese E-Mail](#) bis zum 9.11.2022.

Öffentliche Anhörung zur Honorierung ökologischer Waldleistungen

Am Montag, den 7. November 2022, im Zeitraum 16.00 bis 18.00 Uhr, findet eine öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Union „Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“ statt. Entsprechende Informationen finden Sie [hier](#). Als Sachverständiger wird Prof. Dr. Andreas Bitter die AGDW – Die Waldeigentümer vertreten. Die Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und auf der [Homepage des Bundestages](#) (siehe Mediathek/Livestream) übertragen. Ab 8. November 2022, ca. 14.00 Uhr, wird diese in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Die Familienbetriebe Land und Forst sowie die AGDW haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Antrag eingereicht, die Sie [hier](#) abrufen können.

Ihr Waldbauernverband NRW e.V.